

2165/AB XXII. GP

Eingelangt am 03.12.2004

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anfragebeantwortung

GZ 10.000/159-III/4a/04

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.- Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

Wien, 2. Dezember 2004

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2184/J-NR/2004 betreffend finanzielle Gleichbehandlung konfessioneller und nicht konfessioneller Schulen (Waldorf-Schule Klagenfurt), die die Abgeordneten Mag. Melitta Trunk, Kolleginnen und Kollegen am 4. Oktober 2004 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. bis 5.:

Zu den angesprochenen Fragen hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereits im September des Vorjahres gegenüber dem Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen ausführlich Stellung genommen. Anlass war die Behandlung der Bürgerinitiative Nr. 1 betreffend „Privatschulen verlangen ein gerechtes Schulsystem“.

Die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen für konfessionelle Privatschulen (Rechtsanspruch auf Lehrersubvention) und nichtkonfessionelle Privatschulen (kein Rechtsanspruch) widerspricht nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofes nicht dem Gleichheitsgrundsatz. Der Verfassungs-

gerichtshof hat im Jahre 1990 anlässlich einer Beschwerde gegen die (angeblich) ungleiche gesetzliche Regelung für die konfessionellen und nichtkonfessionellen Privatschulen „vor dem Hintergrund der Rechtsprechung zum Gleichheitsgrundsatz und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“ die Beschwerde mangels hinreichender Aussicht auf Erfolg zurückgewiesen und kein Gesetzesprüfungsverfahren bezüglich des Privatschulgesetzes eingeleitet.

Auch die Europäische Kommission für Menschenrechte des Europarates hat im Jahre 1994 die Beschwerde eines österreichischen Schulerhalters als unzulässig erklärt, weil die unterschiedliche Behandlung im Hinblick auf Art. 14 der Europäischen Konvention für Menschenrechte gerechtfertigt werden kann.

Da es mir jedoch ein Anliegen ist, Schulen in freier Trägerschaft zu unterstützen, habe ich die Mittel im Bundesvoranschlag für Waldorfschulen seit 2000 um mehr als 50 % erhöht. Für 2005 wurden im Bundesvoranschlag 1,39 Mio. Euro vorgesehen, das sind gegenüber dem Vorjahr um 6,95 % bzw. 91.000 Euro mehr. Dieses Budget erhält der Dachverband, der es auf die einzelnen Schulen aufteilt.

Die Bundesministerin:

GEHRER eh.